

So trickst sich die Conterganstiftung aus der Verantwortung



Markus Hitzen / Der Spiegel
Anwältin Buder

Kein Geld für Opfer des Arzneimittelskandals

Die Tricks der Conterganstiftung

Exklusiv für Abonnenten

Die Conterganstiftung will Entschädigungen für brasilianische Opfer von Grünenthal streichen. Prozessakten lassen an den Argumenten zweifeln. Von Rafael Buschmann, Nicola Naber, Michael Wulzinger

06. Dezember 2019

Auf der Geschäftsstelle der Conterganstiftung in der Kölner Von-Gablenz-Straße brummte Ende vergangener Woche das Faxgerät. Die Sendung kam von der Anwältin Karin Buder aus Marburg. Die Kanzlei vertritt 25 von 58 brasilianischen Thalidomid-Geschädigten, denen die Conterganstiftung ihre lebenslangen Entschädigungen streichen will. Bis Montag konnten sie sich äußern, und in den Schreiben hebt die Anwältin für alle Betroffenen hervor, wie fatal der sofortige Stopp der Zahlungen aus Deutschland für sie wäre.

Seit Jahrzehnten erhalten die Geschädigten in Brasilien Renten aus Deutschland. Sie sind Opfer des deutschen Pharmakonzerns Grünenthal. Sie kamen mit schweren Fehlbildungen zur Welt, weil ihre Mütter während ihrer Schwangerschaft das Schlafmittel Sedalis eingenommen hatten. Sedalis enthielt den Wirkstoff Thalidomid, den die Firma Grünenthal entwickelt hatte. In Deutschland verkaufte Grünenthal das Medikament als Contergan. Dieser Name steht für einen der größten Arzneimittelskandale, den es jemals gab, weltweit wurden schätzungsweise 15.000 Babys mit Fehlbildungen geboren.

Am Ende war es die Bundesrepublik Deutschland, die durch das Conterganstiftungsgesetz im Jahr 1972 die Verantwortung für die Entschädigung der Thalidomid-Opfer weltweit übernahm. Grünenthal kam als Verursacher der Contergan-Katastrophe mit einer Zahlung von 100 Millionen Mark davon. Bedingung für eine Anerkennung als Opfer war, dass die "Fehlbildungen mit der Einnahme thalidomidhaltiger Präparate der Grünenthal GmbH durch die Mutter während der Schwangerschaft in Verbindung gebracht werden können".

Unter dieser Vorgabe hatte die medizinische Kommission der Stiftung die 58 brasilianischen Sedalis-Geschädigten zu Grünenthal-Opfern erklärt. Doch plötzlich will die Conterganstiftung von dieser Verpflichtung nichts mehr wissen. Gegenüber den Betroffenen behauptet die Stiftung nun, Sedalis sei kein Präparat von Grünenthal, sondern ein Medikament, "welches durch einen Lizenznehmer in eigener Verantwortung hergestellt und vertrieben wurde". Folglich sei die Conterganstiftung nicht für Entschädigungen zuständig.

SPIEGEL und NDR haben die rüden Methoden der Stiftung in der vorigen Woche öffentlich gemacht. Nun tauchen Dokumente auf, die weitere Zweifel an der Darstellung der Stiftung wecken. Diese Unterlagen befinden sich im nordrhein-westfälischen Landesarchiv in Duisburg, wo Tausende Aktenseiten aus dem Conterganprozess lagern.

Ein Schlüsseldokument ist der "Lizenzvertrag", den die Chemie Grünenthal GmbH am 12. März 1958 mit der Firma Instituto Pinheiros in São Paulo abschloss. Es ging um mehrere "Vertragsprodukte", auch um den Wirkstoff, den sich Grünenthal in Westdeutschland hatte patentieren lassen: Thalidomid, firmenintern "K 17" genannt. Dieser Lizenzvertrag war Grundlage der Geschäftsbeziehung für Herstellung und Vertrieb des Medikamentes Sedalis.

Aus dem Vertrag geht hervor, dass die Firma Grünenthal sämtliche Rohstoffe und das Thalidomid an ihren Lizenzpartner in Südamerika lieferte. "Zwecks Erhaltung eines gleichbleibenden Qualitätsstandards" verpflichtete Pinheiros sich, "ihren gesamten Bedarf an Rohstoffen für die Vertragsprodukte nur von Grünenthal gegen feste Rechnung zu kaufen".

Unter "Herstellung" verstanden beide Firmen nur die "Konfektionierung" der Präparate – also "das Mischen, Abfüllen und Verpacken".

Grünenthal und Pinheiros vereinbarten zudem, dass die Firma in São Paulo "während der ersten 3 Monate nach Ausbietung der Vertragsprodukte von jeder durch Pinheiros verkaufsfertig hergestellten Charge Testmuster an Grünenthal einschickt, und erst nach Freigabe durch Grünenthal mit dem Verkauf der betreffenden Charge beginnt". Das bedeutet: Grünenthal behielt sich zu Beginn der Produktion von Sedalis die Endkontrolle vor.

Für die Zeit danach sollte es "auf Wunsch von Grünenthal" noch Stichproben geben. Pinheiros wiederum garantierte den Deutschen, beim Vertrieb "die Vertragsprodukte stets so zu fördern, als wären sie ihre eigenen Produkte". Diese Klausel lässt den Schluss zu, dass Sedalis für beide Partner ein Grünenthal-Präparat war.

Die Markeneintragung von Sedalis oblag Pinheiros. Andererseits bestand Grünenthal darauf, dass der Anteil des deutschen Arzneimittelherstellers nirgends zu kurz kam: "Auf allen Etiketten und Literaturunterlagen werden die Patente oder die technische Mitwirkung von Grünenthal erwähnt, sodass alle brasilianischen Ärzte wissen, dass diese Produkte von Grünenthal entwickelt und in Brasilien unter der technischen Mitwirkung von Grünenthal hergestellt wurden."

Die Conterganstiftung hält auf Nachfrage eine Prüfung aller Sedalis-Fälle weiterhin für unumgänglich. Grünenthal habe der Stiftung »Dokumente vorgelegt, aus denen sich ableiten lässt, dass 'Sedalis' das Produkt eines Lizenznehmers ist«. Der Lizenzvertrag zwischen Grünenthal und Pinheiros aus dem Jahr 1958 liegt der Stiftung laut eigener Auskunft nicht vor.

Das Familienministerium als Aufsichtsbehörde der Stiftung antwortete, es lege "besonderen Wert auf eine rechtlich fundierte Entscheidung unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen". Die inhaltliche Prüfung liege bei der Conterganstiftung.

Die Firma Grünenthal betonte auf Nachfrage, dass sie Sedalis immer als eigenes Präparat betrachtet und bereits in der Folge des Conterganprozesses im Jahr 1970 "Verantwortung für das Produkt Sedalis übernommen" habe. Sedalis sei in Brasilien "unter den Namen und Firmenlogos sowohl von Instituto Pinheiros als auch von Grünenthal vertrieben" worden. Entscheidend sei nicht die Frage, "wer das Präparat hergestellt hatte oder auf wessen Namen das Produkt oder die Marke registriert war". Die medizinische Kommission der Stiftung habe bei der Anerkennung der Opfer "vor fast 50 Jahren" auf "Informationen aus erster Hand zurückgreifen können", schreibt Grünenthal: "Insbesondere kam es nicht auf das geschriebene Wort in Vertragsunterlagen an, sondern darauf, wie die Verträge gelebt wurden."

Herbert Wartensleben war als Justiziar 1968 zu Grünenthal gestoßen und schnell zum Chef der Rechtsabteilung aufgestiegen. Von 1972 bis 2003 war der Jurist zudem Leiter der medizinischen Kommission der Conterganstiftung. Dieses Gremium hatte entscheidenden Einfluss darauf, wen die Stiftung als Grünenthal-Opfer anerkannte und auf Lebenszeit entschädigte. Sedalis galt in dieser Runde als Grünenthal-Präparat.

Es sei »von Anfang an klar gewesen, dass Betroffene, deren Mütter Sedalis genommen haben, einen Anspruch haben«, bekräftigte Wartensleben nun in einem Telefonat. Er hält das Vorgehen der Conterganstiftung gegen die 58 brasilianischen Thalidomid-Geschädigten für "unglaublich unsäglich". Seiner Erinnerung nach sei Sedalis "damals komplett fertig von Grünenthal geliefert" worden, Pinheiros sei "gar nicht in der Lage gewesen, irgendetwas herzustellen". Der Lizenzvertrag sei "nur abgeschlossen worden, weil der brasilianische Staat Importe von Arzneimitteln nur genehmigt habe, wenn auch eine brasilianische Firma in irgendeiner Form an der Herstellung beteiligt war".

Dokumente, die dies belegen, habe er leider nicht, er habe alles bei Grünenthal gelassen, als er 1981 ausgeschieden sei. "Selbst wenn es so war, dass Grünenthal nur den Rohstoff Thalidomid geliefert hat, ist es ein Grünenthal-Präparat gewesen. Wenn das Thalidomid von Grünenthal stammte, lag die Verantwortung bei Grünenthal."

Für die Firma hatte die Anerkennung von Sedalis als Grünenthal-Präparat durch die Stiftung einen großen Vorteil: Dadurch übernahm die Bundesrepublik die Verpflichtung, die lebenslangen Renten für die Sedalis-Opfer zu bezahlen. Grünenthal, mittlerweile ein milliardenschwerer Pharmakonzern, konnte so sicher sein, von den Opfern nicht mehr auf Schadensersatz verklagt zu werden.

Pinheiros brachte Sedalis im März 1959 auf den Markt. Aus Unterlagen von Grünenthal, die ebenfalls im Duisburger Landesarchiv liegen, geht hervor, dass die Deutschen als "ersten Auftrag" 128 Kilogramm "K 17" lieferten. Sie nannten es auch "Contergan-Pulver". Diese Charge konnte Pinheiros theoretisch zu fünf Millionen Sedalis-Tabletten á 25 Milligramm verarbeiten, das Medikament wurde auch in der 100-Milligramm-Dosis angeboten. Grünenthal hatte eine Lizenzabteilung, die penibel Monatsberichte über die weltweiten Geschäfte verfasste. Mit dem Sedalis-Vertrieb in Brasilien schien man nur bedingt glücklich: "noch nicht befriedigend", notierte ein Sachbearbeiter.

Am 27. November 1961 nahm Grünenthal sein Schlafmittel Contergan in Deutschland wegen des dramatischen Anstiegs von Fehlbildungen bei Neugeborenen aus dem Handel. Pinheiros antwortete Grünenthal zwei Wochen später, man werde Sedalis nun ebenfalls zurück ziehen. Das wollten die Thalidomid-Hersteller nicht einfach so hinnehmen. Noch am 23. Januar 1962 schrieb Grünenthal an Pinheiros, die "erhobenen Anwürfe" gegen Contergan hätten eine "unerhörte Pressekampagne in Deutschland" ausgelöst – und seien "bisher in keinster Weise bewiesen".

Schicken Sie uns Ihr [Feedback](#) zu diesem Beitrag.

Dieser Beitrag erschien zum ersten Mal in der SPIEGEL-Ausgabe 50/2019.

Unsere Empfehlung zum Weiterlesen: